

**Beschluss**  
**der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern vom**  
**25. Juli 2007**

**Neufassung der DiVO in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L), In-Kraft-Treten: 1. Januar 2008**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ARK) hat auf ihrer Sitzung am 25. Juli 2007 in Nürnberg einstimmig beschlossen, dass sich das Arbeitsrecht für die privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern künftig am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) und dem Überleitungstarifvertrag der Länder (TVÜ-Länder) orientieren wird.

Die bis 31. Dezember 2007 gültigen Fassungen der DiVO und der Arbeitsrechtsregelung über die Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen im Kirchendienst (ARR – Arb) lehnen sich noch am Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und am Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder an, die auf staatlicher Ebene bereits am 1. November 2006 durch den TV-L abgelöst wurden.

Bei der Umsetzung des neuen Arbeitsrechts ist zu beachten, dass die DiVO n. F. zwar grundsätzlich auf die staatlichen Tarifverträge verweist, ihre ergänzenden und ersetzenden Vorschriften aber als *lex specialis* dem staatlichen Recht vorgehen.

Die neu gefasste Kirchliche Dienstvertragsordnung (DiVO n. F.) wird am 1. Januar 2008 in Kraft treten und ist bereits seit Ende Juli unter [www.ark-bayern.de](http://www.ark-bayern.de) und ab sofort auch im Intranet unter „Arbeitsrechtliche Kommission, Kirchl. Dienstvertragsordnung, Neufassung“ einsehbar.